

HELFE

GEWINNE

Richtlinien zur Lotterie der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen

Die diesjährige Lotterie „Helfen und Gewinnen“ beginnt am **1.5.2011** und endet am **31.12.2011**.

A Genehmigungsgrundlagen

Die Lotterie wurde von folgenden Ministerien genehmigt:

für Niedersachsen, NRW und Sachsen:

Ministerium für Inneres und Kommunales: AZ: 14-38.07.04-4 v. 17.12.10

für Thüringen: Thüringer Landesverwaltungsamt: AZ: 200.15-2161.30-159/10 TH v. 5.1.11

B Einsatz von Losverkäufern

Die Mitglieder der Verbände benötigen als Ausweis für den Losverkauf lediglich ihre Verbands-Mitgliedskarte.

C Gewinnauszahlung

Die Gewinne bis 50,- Euro werden sofort durch die Losverkäufer ausgezahlt.

Die Gewinne von 1000,- Euro werden überwiesen durch die

Lotteriegeschäftsstelle der Paritätischen Geldberatung e.G.

Ernst-Abbe-Weg 50 · 40589 Düsseldorf · Telefon 0211 - 48 40 27 · Fax 0211 - 46 30 41

Voraussetzung für die Auszahlung

Rückgabe des unbeschädigten Original- Gewinnloses.

Der Gewinnanspruch erlischt am 31. Januar 2012.

D Verkaufsabrechnungen mit der Lotterie-Geschäftsstelle

Für die Losabrechnungen verwenden Sie bitte nur die beigegefügt Abrechnungsformulare. Zählen Sie zunächst die Stückzahl Ihrer nicht verkauften Lose und ziehen Sie diese Zahl von den erhaltenen Losen ab. Dies ergibt den Verkaufsumsatz. **Dabei gelten die für Freilose ausgegebenen neuen Lose ebenfalls als verkauft.** Den Verkaufsumsatz tragen Sie nun unter »**Verkaufserlös**« in das Abrechnungsformular ein. Unverkaufte Lose müssen zurückgegeben werden.

HELFE

GEWINNEN

E Ertragsanteil – Reinerlös 40%

Von Ihrem Verkaufsumsatz ziehen Sie 40% ab. Diesen Betrag dürfen Sie ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben Ihrer Organisation verwenden.

F Verrechnung der ausgezahlten Gewinne

Tragen Sie die jeweiligen Werte getrennt nach Gewinngruppen in den unteren Teil des Abrechnungsformulars ein. Ziehen Sie dann die Summe der von Ihnen ausgezahlten Gewinne einschließlich der Freilose ab.

Bitte beachten: Alle Gewinnlose unbedingt getrennt nach Gewinnbeträgen sortieren, nur mit Gummiringen zusammenbündeln und der Verkaufsabrechnung beifügen. Bitte die Gewinnlose nicht mit Klammern, Tesafilm etc. zusammenheften oder kleben.

G Nettoverkaufserlös

Der verbleibende Netto-Verkaufserlös ist umgehend unter Angabe der **Belegnummer** auf folgende Sonderkonten bei der Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00 einzuzahlen.

für Nordrhein-Westfalen: Konto Nr. 7231802

für Niedersachsen: Konto Nr. 7231804

für Thüringen: Konto Nr. 7231806

für Sachsen: Konto Nr. 7231807

Mit Rücksicht auf die achtmonatige Spielzeit und die von der Finanzbehörde auferlegten Termine zur Abführung der Umsatzsteuer wird entweder um Zwischenabrechnungen oder zumindest um Akontozahlungen in runden Beträgen gebeten. **Die Endabrechnung für alle erhaltenen Lose ist spätestens bis zum 15. Februar 2012 vorzunehmen.**

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Landesverband oder an die **Lotteriegeschäftsstelle der Paritätischen Geldberatung e.G.**
Telefon 0211 - 48 40 27 · Fax 0211 - 46 30 41

